

<b>SITZUNGSVORLAGE</b>		<b>ORTSBAUAMT</b>		
Nr. 073/2019	vom	25.03.2019		
Sitzung des		TA		
am		03.04.2019		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Sanierung Kanal Mozartstraße - Vergabe Planungsleistungen (Weiterbeauftragung LPH 4-9)**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Das Büro Herrmann und Mang Ingenieure GmbH & Co. KG aus Pfullingen erhält den Auftrag für sämtliche Planungs-, Vermessungs- und SiGeKo-Leistungen bei der oben genannten Maßnahme.

Entsprechend der HOAI teilt sich das Honorar in die folgenden Leistungsbilder auf.

- Verkehrsanlagen (Gehweg, Telekommunikationsrohre, Bushaltestellen)  
(vorläufiges Honorar 62.119,20€ brutto)
- Ingenieurbauwerke Kanal  
(vorläufiges Honorar 89.687,96€ brutto)
- Ingenieurbauwerke Wasserleitung  
(vorläufiges Honorar 39.340,81€ brutto)
- Leistungen gemäß Baustellenverordnung (SiGeKo)  
(vorläufiges Honorar 6.309,98€ brutto)
- Vermessungsleistung  
(vorläufiges Honorar 18.742,50€ brutto)

Das vorläufige Gesamthonorar beträgt **272.900,45€ (brutto)**.

Die Vergabe erfolgt stufenweise.

Die LPH 1-3 (bis Entwurfsplanung) sind bereits mit der Vorlage 090/2018 beauftragt für die weitere Bearbeitung werden nun die Leistungsphasen 4-9 entsprechend HOAI benötigt das Honorar hierfür beläuft sich auf **ca. 192.800,45€ (brutto)**

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zur weiteren Planung (Vorlage 070/2019)

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- 

2. im BUA / AFSV
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

### Darstellung des Sachverhalts:

Nach dem entwickelten Kanalsanierungskonzept soll nun der Kanal in der Mozartstraße saniert werden, hinzu kommen noch der teilweise Gehwegausbau (Lückenschluss), sowie Sanierung der Oberfläche, der Umbau der Bushaltestellen zu barrierefreien Bushaltestellen eventuell ein Fahrbahnteiler für das sichere Queren der Kindergartenkinder, sowie die Mitverlegung von Speedpipe-Leerrohren.

Für die Planung, Vermessung und die Überwachung des Bauablaufs (Bauleitung) der oben genannten Maßnahme werden verschiedene ingenieurtechnische Leistungen benötigt. Diese Leistungen umfassen u.a. die Entwurfs- und Ausführungsplanung, die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen, Mitwirken bei der Vergabe, die Bauleitung sowie die jeweiligen Vermessungsleistungen in den Bereichen Straßenbau, Kanal- und Wasserleitungsbau.

Das Ingenieurbüro Herrmann und Mang ist der Verwaltung als zuverlässiges Büro bekannt und hat schon mehrfach Planungen für die Gemeinde durchgeführt wie z.B. Kanalsanierung OD Kusterdingen, Baugebiet südl. der Waldsiedlung und viele mehr) hat hierfür auf der Grundlage der aktuellen HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) einen entsprechenden Honorarvorschlag unterbreitet.

Dieser Vorschlag umfasst sämtliche planerischen und vermessungstechnischen Ingenieursleistungen und basiert auf den anrechenbaren Baukosten der momentan vorliegenden vorläufigen Kosten.

(Aus Sicht der Verwaltung und Stellungnahme der Architektenkammer Baden Württemberg sind die in der HOAI verschieden gelisteten Leistungsbilder andersartige Leistungen und somit nicht als ein Auftrag zu werten und liegen somit einzeln unter dem Schwellenwert zum europaweiten Vergabeverfahren, der Schwellenwert liegt derzeit bei 221.000€ (Netto))

Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Herrmann und Mang mit den genannten Planungs- und Vermessungsleistungen zu beauftragen.

Die Vergabe soll stufenweise beauftragt werden.  
Das vorläufige Gesamthonorar beträgt **272.900,45€ (brutto)**.

Die LPH 1-3 (bis Entwurfsplanung) sind bereits mit der Vorlage 090/2018 beauftragt für die weitere Bearbeitung werden nun die Leistungsphasen 4-9 entsprechend HOAI benötigt das Honorar hierfür beläuft sich auf **ca. 192.800,45€ (brutto)**

Oliver Polzin  
Ortsbaumeister

---

<u>Finanzierung:</u>	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	<b>192.800,45 €</b>
Haushaltsplanansatz	
2018 – HH 2.6300 0001.9515 – Mozartstraße (Planungsrate)	120.000,00 €
2019 – HH 2.6300 0001.9515 – Mozartstraße	300.000,00 €
2020 – HH 2.6300 0001.9515 – Mozartstraße (VE)	415.000,00 €
2019 – HH 2 7000 0001.9515 – Mozartstraße	445.000,00 €
2020 – HH 2 7000 0001.9515 – Mozartstraße (VE)	445.000,00 €
2019 – HH 7 3907 901180 – WL Mozartstraße	170.000,00 €
2019 – HH 7 3907 901180 – WL Mozartstraße (VE)	170.000,00 €
 Gesamtsumme	 <b>2.065.000,00 €</b>

Verpflichtungsermächtigung (VE)

nachzufinanzieren sind

- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE
- Deckung durch Nachfinanzierung aus Übertrag HH 2013

- €  
- €  
- €